



## 99050023020000, 99050023020000

## Reisegewerbe Verlängerung

Heruntergeladen am 30.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/370482928/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023020000, 99050023020000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbe Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Reisegewerbekarte verlängern, Gewerbeanzeige, Schaustellerin, Reisegewerbekartenfreiheit, Vertreterin, Anzeigepflicht, Schausteller, Waren feilbieten, Haustürgeschäft, Ohne Bestellung, Kirmes, Markt, Vertreter, Handelsvertreter, Reisegewerbekarte, Unterhaltende Tätigkeit, Verlängerung, Handelsreisender, Jahrmarkt, Marktstand, Mobiler Standverkauf, Reisegewerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.02.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/55.html
Teaser	Wenn Sie ein Reisegewerbe betreiben, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Manche Karten sind befristet. Bevor Ihre befristete Karte ungültig wird, können Sie diese bei der zuständigen Behörde verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie im Reisegewerbe selbstständig tätig werden möchten, benötigen Sie grundsätzlich eine Reisegewerbekarte.  Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren ohne vorhergehende Bestellung außerhalb Ihrer gewerblichen Niederlassung anbieten oder eine unterhaltende Tätigkeit als Schaustellerin oder Schausteller beziehungsweise nach Schaustellerart ausüben.  Beispielsweise  • als Schaustellerin oder Schausteller, • als "fliegender Händlerin oder Händler" oder • als Inhaberin oder Inhaber eines Marktstandes.  Die Reisegewerbekarte ist in der Regel unbefristet gültig. Sie kann jedoch befristet erteilt werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich ist.  Wenn Sie eine befristete Reisegewerbekarte besitzen und diese verlängern möchten, müssen Sie dies bei der





Modul	Sachverhalt
	zuständigen Behörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Reisegewerbekarte</li> <li>Personalausweis oder Reisepass mit</li> <li>Meldebescheinigung</li> <li>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde</li> <li>(Belegart O)</li> <li>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</li> <li>bei juristischen Personen sind Unterlagen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen einzureichen</li> <li>gegebenenfalls Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist; bei GmbH &amp; Co. KG entsprechender Auszug</li> <li>nur bei Tätigkeiten mit offenen Lebensmitteln oder Speisen: Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz oder amtliches Gesundheitszeugnis</li> </ul>
Voraussetzungen	Ihre befristete Reisegewerbekarte läuft in Kürze ab.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul> <li>Informationen auf dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Thema Gewerbe/Reisegewerbe https://www.existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.htm</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul><li>Widerspruch, soweit nicht nach Landesrecht ausgeschlossen</li><li>Klage vor dem Verwaltungsgericht</li></ul>
Kurztext	<ul> <li>Reisegewerbe Verlängerung</li> <li>Tätigkeiten im Reisegewerbe benötigen entsprechende Erlaubnis (Reisegewerbekarte)</li> <li>Erlaubnis kann befristet erteilt werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich ist • auf Antrag kann die Gültigkeitsdauer im Nachhinein verlängert werden • zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisegewerbe Verlängerung, Travel Industry Extension